

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 3
- Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung Grüna ..... Seite 4
- Hinweise zur Neuordnung der Hausnummern in den Ortsteilen der Stadt Jüterbog ..... Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010 ..... Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2010 ..... Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010 ..... Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2010 ..... Seite 5

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung – Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung  
Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung ..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung – 1. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“  
Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/001/Q ..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung – Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
Jüterbog-Fläming, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Driesner, auf Erteilung  
der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung ..... Seite 9

## Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** 09.08.2010  
**Uhrzeit:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Fürstenzimmer des Rathauses, Markt 21, 14913 Jüterbog

#### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
  - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.07.2010 – öffentlicher Teil
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Straßenumbenennung in 14913 Jüterbog OT Markendorf

#### nichtöffentlicher Teil:

5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.07.2010 – nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Luckenwalder Straße in Jüterbog
7. Verkauf von Grund und Boden, Jüterbog, Heffterstraße
8. Verkauf von Grund und Boden, Flur 1, Flurstücke 496 und 301 Neuheim, Dorfstraße
9. Verkauf von Grund und Boden, Flur 1, Flurstücke 126/7 und 501 Neuheim Dorfstraße
10. Verkauf von Grund und Boden, Flur 1, Flurstücke 126/6, 500 und 497, Neuheim Dorfstraße
11. Antrag auf Belastungsvollmacht
12. Anfragen und Mitteilungen



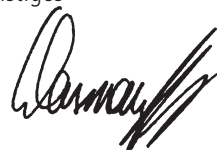
J. Wasmansdorff  
Stellvertretender Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

**Sitzungstermin:** 02.08.2010  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Feuerwehrhaus Fröhden  
Fröhden  
Neue Fröhdenstraße 17  
14913 Jüterbog

#### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme im Ortsteil
3. Sonstiges



J. Wasmansdorff  
Stellvertretender Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

**Sitzungstermin:** 19.08.2010  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Webhaus  
 Kloster Zinna  
 Berliner Straße 72  
 14913 Jüterbog

**Tagesordnung**  
**öffentlicher Teil:**  
 1. Begrüßung  
 2. Informationen durch die Ortsvorsteherin  
 3. Sonstiges



J. Wasmansdorff  
 Stellvertretender Bürgermeister  
 der Stadt Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

**Sitzungstermin:** 12.08.2010  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeindehaus Neuheim  
 Neuheim  
 Dorfstraße  
 14913 Jüterbog

**Tagesordnung**  
**öffentlicher Teil:**  
 1. Begrüßung  
 2. Diskussion aktueller Probleme im Ortsteil  
 3. Sonstiges



J. Wasmansdorff  
 Stellvertretender Bürgermeister  
 der Stadt Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

**Sitzungstermin:** 20.08.2010  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeinderaum Neuhof  
 Neuhof  
 Dorfstraße 8b  
 14913 Jüterbog

**Tagesordnung**  
**öffentlicher Teil:**  
 1. Begrüßung  
 2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin  
 3. Sonstiges



J. Wasmansdorff  
 Stellvertretender Bürgermeister  
 der Stadt Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

**Sitzungstermin:** 03.08.2010  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeinderaum Werder  
 Werder  
 Dorfstraße 11  
 14913 Jüterbog

**Tagesordnung**  
**öffentlicher Teil:**  
 1. Begrüßung  
 2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin  
 3. Sonstiges



J. Wasmansdorff  
 Stellvertretender Bürgermeister  
 der Stadt Jüterbog

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

### Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung Grüna

1. Gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am **30.09.2009** die folgenden Straßenumbenennungen beschlossen:

Jüterbog Ortsteil	Bezeichnung Straßenname alt	Bezeichnung Straßenname neu
Grüna	Hauptstraße	Grüna
	Jüterboger Straße	Grüna
	Luckenwalder Straße	Grüna

Diese Allgemeinverfügung tritt am **15. August 2010** in Kraft.

#### 2. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. III 340-1) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, der Feuerwehr, Polizei, Post und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dieses Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

#### 4. Hinweis

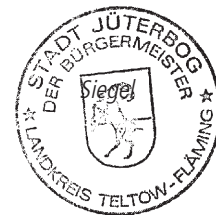
Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

5. Die Allgemeinverfügungen der Stadt Jüterbog vom 13.10.2009 zu den Straßenumbenennungen im Ortsteil Grüna, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2009 vom 21.10.2009, wird hiermit aufgehoben.

Jüterbog, den 09.07.2010



H.-J. Wasmansdorff  
Stellv. Bürgermeister



### Hinweise zur Neuordnung der Hausnummern in den Ortsteilen der Stadt Jüterbog

Die Neuordnung der Hausnummern wurde für den Ortsteil Grüna mit Beschluss Nr.: 0090/2009 am 30.09.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Hausnummern werden für den Ortsteil neu geordnet, indem die Grundstücke fortlaufend durchnummeriert werden (Bsp.: Grüna 1, Grüna 2 u.s.w.)

Für Baulücken werden Vorhaltennummern eingearbeitet.

Die Neuvergabe (Umnummerierung) der Hausnummern erfolgt gem. § 10 der ordnungsbehördlichen Verordnung von Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt 21/2006 vom 07.12.2006.

Genauere Angaben erhält jeder Eigentümer mit dem Bescheid zur Änderung der Anschrift.

Die Pläne zur Lage der Verkehrsflächen (Straßenumbenennung) und neuen Hausnummern für den Ortsteil Grüna kann im Bauamt der Stadt Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- nach Vereinbarung Tel.: 03372/463301

Jüterbog, den 09.07.2010



H.-J. Wasmansdorff  
Stellv. Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010**

Haushaltssicherungskonzept 2010  
Beschluss-Nr: 0027/2010 – wurde vertagt

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Hauhaltsjahr 2010  
Beschluss-Nr: 0026/2010 – wurde vertagt

Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 und Beauftragung der Prüfung durch das Sachgebiet Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming  
Beschluss-Nr: 0025/2010 – einstimmig angenommen

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0020/2010 – einstimmig angenommen

Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Stadt Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0021/2010 – mehrheitlich angenommen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2010  
Beschluss-Nr: 0028/2010 – einstimmig angenommen

Bebauungsplan-Nr. 027 Solarkraftwerk – Neue Energien Jüterbog der Stadt Jüterbog  
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Beschluss-Nr: 0024/2010 – einstimmig angenommen

Bestätigung des Konzeptes zur Teilnahme der Stadt Jüterbog an „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“  
Beschluss-Nr: 0029/2010 – einstimmig angenommen

Herstellung eines geeigneten Mehrzweck- und Trainingsplatzes auf dem Erlebnishof Werder  
ohne Beschluss-Nr. – mehrheitlich angenommen

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2010**

Umbau ehemaliges Feuerwehrgerätehaus zum Mehr-Generationen-Feuerwehrhaus im OT Werder  
Antrag auf Fördermittel  
Beschluss-Nr: 0030/2010 – mehrheitlich angenommen

Haushaltssicherungskonzept 2010  
Beschluss-Nr: 0027/2010 – mehrheitlich angenommen

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Hauhaltsjahr 2010  
Beschluss-Nr: 0026/2010 – mehrheitlich angenommen

Grundstückseinzelsbewertung (4) in Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0033/2010 – einstimmig angenommen

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010**

Errichtung einer Skate- und Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche in Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0039/2010 – wurde zurückgestellt

Bebauungsplan Nr. 029 „Am Bahnhof – Autowerkstatt“ der Stadt Jüterbog  
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Beschluss-Nr: 0042/2010 – einstimmig angenommen

Bebauungsplan-Nr. 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II“ der Stadt Jüterbog  
Billigung des Vorentwurfes  
Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Beschluss-Nr: 0044/2010 – einstimmig angenommen

Billigung des geänderten städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB zur Entwicklung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 031 „Freiflächen-Solarpark Jüterbog II“ der Stadt Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0043/2010 – einstimmig angenommen

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2010**

Errichtung einer Skate- und Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche in Jüterbog  
Beschluss-Nr: 0039/2010 – mehrheitlich angenommen

Konjunkturpaket II  
Mittelverschiebung innerhalb der geplanten Vorhaben  
Beschluss-Nr: 0048/2010 – einstimmig angenommen

Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Vorteil des Anschlusses an die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming  
Beschluss-Nr: 0049/2010 – mehrheitlich angenommen

Antrag zur Bildung eines Sportbeirates  
ohne Beschluss-Nr. – in den Hauptausschuss verwiesen

Antrag zur Einrichtung einer Stelle lt. § 98 Kommunalverfassung  
ohne Beschluss-Nr. – mehrheitlich angenommen

## **Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**

### **Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“ wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung

**am 25.08.2010 um 18.00 Uhr**

im Erlebnishof Jüterbog-Werder  
– in der Scheune –  
Dorfstraße 34  
14913 Jüterbog/OT Werder

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse Zu- und Abschlüsse)

vom 30.08.2010 bis zum 10.09.2010

Montag, Mittwoch in der Zeit	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag in der Zeit	von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag in der Zeit	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der  
Stadtverwaltung Jüterbog  
Versammlungsraum der Kämmerei  
Am Markt 21  
14913 Jüterbog

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am 30.08.2010 in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr und 31.08.2010 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Frau Christine Kretzmann (Fachvorstand), Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

*Kloster Zinna, 29.06.2010*

*gez. Rauer  
Vorsitzende des Vorstandes „Kloster Zinna“*

## **Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/001/Q**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Brieselang) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 05. November 2007 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens: „Kloster Zinna“  
Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/001/Q**

wird gemäß § 8 (2) des FlurbG<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem BbgLEG<sup>2</sup> wie folgt geändert:

#### **1. Verfahrensgebiet**

##### **1.1 Berichtigung des Anordnungsbeschlusses vom 05.11.2007**

**Der Punkt 1 Verfahrensgebiet wird wie folgt berichtigt:**

#### **Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1:**

das Flurstück 374/3 gibt es im Verfahrensgebiet nicht (Übertragungsfehler).

Es muss richtig heißen: Flurstück 375/3.

Die Flurstücke 387- 491 wurden im Anordnungsbeschluss aufgeführt (Übertragungsfehler). Es muss richtig heißen: Flurstücke 387- 391.

#### **1.2 Hinzuziehung von Flurstücken**

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Gemarkung Grüna, Flur 4

Flurstücke 290 und 293

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt ca. 1,89 ha.

#### 1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

#### Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1

6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13/1; 14/1; 15/7; 15/9-15/13; 40/1; 40/3; 40/4; 136/1; 136/2; 137/1; 137/3; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 153; 154; 155; 240; 270; 271; 272; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 300/1; 300/2; 300/6-300/12; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 312/1; 312/2; 313; 314; 315; 320; 321/1-321/3; 321/5; 322/1; 322/2; 322/4; 323/1; 323/2; 323/4; 324/3; 324/4; 324/6-324/8; 324/10; 325/1; 325/2; 325/4; 326/1-326/3; 326/5; 327/1; 327/2; 327/4; 328/1; 328/2; 328/4; 329/1; 329/2; 329/4; 331; 332; 336; 337; 338; 339; 340; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 358; 368; 369; 370; 371; 372; 373; 374/1; 375/3; 384; 387; 395/1; 399; 400/2; 400/4; 400/5; 400/9; 402/1; 403/2; 403/4; 403/5; 404; 405; 406; 407; 408; 409; 410/1; 419; 420; 421; 423; 424; 425; 426; 432; 433/1; 433/2; 433/4; 433/5; 436/1; 436/2; 550; 551; 552; 553; 554; 555; 556; 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563; 564; 565; 566; 567; 568; 569; 570; 571; 572; 573; 574; 575; 580; 583; 584; 585; 586; 587; 588; 591; 592; 594; 595; 596; 603; 604; 607; 610; 611; 612; 613; 614; 615; 616; 619; 620; 621; 622; 629; 630; 632; 635; 636; 637; 638; 639; 640; 641; 644; 658; 668; 669; 672; 673; 674; 675; 676; 677; 678; 679

#### Gemarkung Kloster Zinna, Flur 2

3; 8/2; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 32; 65/6; 72; 73; 74; 75; 76; 377; 378; 383; 384; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 403; 404; 405; 406; 407; 408; 409; 410; 411; 412; 413

#### Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3

62/5-62/7; 75; 76; 77/1; 77/2; 78; 79; 83/1; 116; 117; 147; 154; 155; 156; 159; 162; 163; 166; 167; 169; 170; 171; 172; 183; 184; 212; 213

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster ca. 30,08 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.934,81 ha.

### 2. Bekanntmachung und Auslage

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte und 5 Detailkarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

**Stadtverwaltung Jüterbog**  
**Markt 21**  
**14913 Jüterbog**

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte und 5 Detailkarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Brieselang**  
**Thälmannstr. 11**  
**14656 Brieselang**

aus.

### 3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

#### – als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

#### – als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheidet aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss vom 05. November 2007 verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim



## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>3</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

### 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

### 8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses 1. Änderungsbeschlusses.

### 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**  
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Brieselang, den 25.06.2010*

*Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung*

*Siegel*

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

<sup>3</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353)

### Anlagen:

Gebietskarte, 5 Detailkarten ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

## **Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Driesner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für wasserwirtschaftliche Anlagen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

**Art der Anlagen:** **Trinkwasserversorgungsleitung  
Abwasserentsorgungsleitung**

**Betroffene Kommune:** **Stadt Jüterbog**

**Betroffene Grundstücke:** **Trinkwasserversorgungsleitung  
Gemarkung Jüterbog,  
Flur 20, Flurstücke 77, 78/5, 76, 75,  
52/1, 51/1, 50/1, 33/7, 389, 388, 80/  
1, 90/1**

**Abwasserentsorgungsleitung  
Flur 4, Flurstücke 146, 106, 147  
Flur 19, Flurstück 20/3**

Der Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen kann **im Zeitraum vom 28.07.2010 bis einschließlich 25.08.2010** beim

Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00 Uhr	
Dienstag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00 Uhr	
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	und
	von	13.00	bis	17.30 Uhr	
Freitag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	

und bei der

Stadt Jüterbog, Am Markt, 14913 Jüterbog im Ordnungsamt zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	und
	von	13.00	bis	16.00 Uhr	
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00 Uhr	und
	von	13.00	bis	18.00 Uhr	

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

*Der Landrat*

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**